

Anlage 1 zur Straßenreinigungssatzung der Stadt Blomberg

Umfang der Straßenreinigungspflicht in den Straßen des Straßenverzeichnisses (Anlage 2) nach Reinigungsklassen (§ 6 SRS)

Sommerreinigung

Reinigungsklasse	Straßenart	Reinigungshäufigkeit	Reinigungsverpflichtung	Verpflichteter A=Anlieger S=Stadt
S1	innerörtliche Verkehrsstraße	1 x wöchentlich	Reinigung Gehweg Reinigung Fahrbahn	A S
S1A	innerörtliche Verkehrsstraße	1 x wöchentlich	Reinigung Gehweg Reinigung Fahrbahn	A A
S2	überörtliche Verkehrsstraße	1 x wöchentlich	Reinigung Gehweg Reinigung Fahrbahn	A S
S2A	überörtliche Verkehrsstraße	1 x wöchentlich	Reinigung Gehweg Reinigung Fahrbahn	A A
S3	Anliegerstraße	1 x wöchentlich	Reinigung Gehweg Reinigung Fahrbahn	A S
S3A	Anliegerstraße	1 x wöchentlich	Reinigung Gehweg Reinigung Fahrbahn	A A

Winterwartung

Reinigungsklasse	Straßenart	Reinigungshäufigkeit	Reinigungsverpflichtung	Verpflichteter A=Anlieger S=Stadt
W1	innerörtliche Verkehrsstraße	nach Bedarf	Reinigung Gehweg Reinigung Fahrbahn	A S
W2	überörtliche Verkehrsstraße	nach Bedarf	Reinigung Gehweg Reinigung Fahrbahn	A S
W3	Anliegerstraße höherrangige Reinigungsstufe	nach Bedarf	Reinigung Gehweg Reinigung Fahrbahn	A S
W4	eingeschränkter Winterdienst	Diese Straßen werden im viel geringeren Umfang geräumt, Räumung erfolgt nur, wenn die Fahrbahnen erheblich eingeschränkt befahrbar sind.	Reinigung Gehweg Reinigung Fahrbahn	A S